

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Basiert die geplante Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der ersten und zweiten Klasse der Grundschule auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder ist es eine reine Sparmaßnahme?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule bewertet;
2. mit welcher Begründung der Fremdsprachenunterricht an der Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt wurde und was sich an dieser Prämisse seither geändert hat;
3. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr über die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen allgemein und speziell in Baden-Württemberg vorliegen;
4. inwiefern die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule in Baden-Württemberg mit einer Kürzung der Stundentafel des Fremdsprachenunterrichts an den weiterführenden Schulen einherging;
5. wie sie vor diesem Hintergrund die Qualität der Sprachausbildung und Erreichung der gleichbleibenden Standards in den Abschlussprüfungen trotz der geplanten Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule und damit Kürzung der Stundentafel des Fremdsprachenunterrichts über die Schullaufbahn insgesamt sicherstellen kann;

6. warum sie zur Förderung von Lesen, Rechtschreibung und Mathematik den Grundschulen keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung stellt und damit die Stundentafel ausbaut, sondern stattdessen eine kostenneutrale Verschiebung von Ressourcen auf Kosten der Qualität der Sprachausbildung vornimmt;
 7. wie sie die fachliche und didaktische Entwicklung der Lehrkräfte und Lehrmaterialien für den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule seit dessen Einführung einschätzt;
 8. nach welchem Verfahren und in welchem zeitlichen Rahmen die Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der ersten und zweiten Klasse der Grundschule umgesetzt werden soll;
 9. inwiefern sie eine Anhörung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis für die Entscheidungsfindung als hilfreich erachtet;
 10. wie das geplante Vorgehen ohne einen solchen Einbezug wissenschaftlicher Expertise zur Aussage der Kultusministerin Dr. Eisenmann bei der Landespressekonferenz am 28. Juni 2017 passt, dass es in Baden-Württemberg keine Schulversuche mehr ohne wissenschaftliche Evaluation geben sollte und für deren Weiterführung Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung maßgeblich sein sollen;
 11. ob damit zu rechnen ist, dass der erst im Schuljahr 2016/2017 in Kraft getretene und unter Einbindung von Fachexpertise entwickelte neue Bildungsplan für die Grundschule weiterhin durch Entscheidungen des Kultusministeriums, die ohne Einbezug neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden, in Teilen außer Kraft gesetzt wird;
 12. inwiefern diese Vorgehensweise zur von der Kultusministerin Dr. Eisenmann geforderten Ruhe für die Arbeit und Qualitätsentwicklung der Schulen zuträglich ist;
 13. welche Rückmeldung sie zum Vorhaben, den Fremdsprachenunterricht in der ersten und zweiten Klasse abzuschaffen, vom Auswärtigen Amt erhalten hat und wie sie sich zu dessen Kritik verhält;
- II. 1. eine wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts durchzuführen, bevor über dessen Abschaffung oder Beibehaltung entschieden wird;
2. die Grundschulen durch die direkte Zuweisung von Poolstunden zu stärken und so eine bessere Förderung in Lesen, Rechtschreibung und Mathematik zu erzielen, ohne die Qualität der Sprachausbildung zu schwächen.

21.07.2017

Stoch, Born
und Fraktion

Begründung

In Reaktion auf das schlechte Abschneiden Baden-Württembergs in Schulvergleichsstudien sollen Lesen, Rechtschreibung und Mathematik in der Grundschule verstärkt unterrichtet werden. Kultusministerin Dr. Eisenmann plant, diese benötigte zusätzliche Förderung zu realisieren, indem der Fremdsprachenunterricht in der ersten und zweiten Klasse abgeschafft wird. Dieser Antrag beleuchtet, inwiefern es sich bei diesem Vorhaben um eine reine Sparmaßnahme handelt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse einen solchen Schritt nahelegen und die Qualität der Sprachausbildung insgesamt sichergestellt ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. August 2017 Nr. 32-/6521.-12-Fremd/717 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule bewertet;

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler durch eine qualitätsvolle Begegnung mit der Fremdsprache bereits in der Grundschule sprachliche Fertigkeiten erwerben können. Neben dem Spracherwerb kommt dem Fremdsprachenunterricht eine wichtige Bedeutung im interkulturellen und sozialen Bereich zu.

2. mit welcher Begründung der Fremdsprachenunterricht an der Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt wurde und was sich an dieser Prämisse seither geändert hat;

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule soll erste positive Erfahrungen mit dem Fremdsprachenlernen ermöglichen und dadurch lebenslanges Fremdsprachenlernen sowie interkulturelles Lernen anbahnen.

Sowohl der Bildungsplan 2004 als auch der Bildungsplan 2016 für Fremdsprachen in der Grundschule fordern einen grundschulgemäßen Unterricht, der auf kommunikationsorientierter Grundlage den Erwerb von Sprachlern- und Kommunikationsstrategien ermöglicht. Eine breiter angelegte Wirksamkeitsanalyse zeigt hier Nachsteuerungsbedarf auf.

In seinen Empfehlungen für bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020 (Baden-Württemberg 2020) hat sich der von der Landesregierung einberufene und von Professor Jürgen Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung geleitete hochkarätig besetzte Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ schon 2011 unter Beachtung der vorliegenden Forschungsbefunde für eine Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule von Klassenstufe 1 nach Klassenstufe 3 ausgesprochen. Die Bildungsforscher führten aus, dass der Erwerb der Schriftsprache und der mathematischen Basiskompetenzen von ausreichenden Lerngelegenheiten und Unterrichtszeit abhängt.

Dies gelte insbesondere für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft. Die Forschergruppe um Baumert empfahl, im Zuge einer Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts von Klasse 1 nach Klasse 3 frei werdenden Stunden auch für die Förderung des Schriftspracherwerbs einzusetzen. Diese zusätzliche Unterrichtszeit komme insbesondere Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft zugute.

3. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr über die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen allgemein und speziell in Baden-Württemberg vorliegen;

Zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen liegen verschiedene Forschungsbefunde vor, die zum Beispiel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, in der die erste Fremdsprache begonnen wurde, nach Migrationshintergrund und nach dem allgemeinen Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert zu betrachten sind. Die Befunde des Expertenrates „Herkunft und Bildungserfolg“ und seine Empfehlung, mit dem Fremdsprachenunterricht erst in Klasse 3 zu beginnen, wurden unter Ziffer 2 bereits angeführt.

Die umfangreiche aktuelle Studie von Jäkel u. a. (2017) der Universitäten Bochum und Dortmund im Auftrag der Mercator-Stiftung unterstützt diese Aussagen. Der

Studie zufolge schneiden zwar zu Beginn der fünften Klasse noch diejenigen Kinder im Mittel besser ab, die früh, konkret in Klasse 1, mit dem Englischunterricht in der Grundschule begonnen haben. Diese Frühstartervorteile bestehen aber bereits in der siebten Klasse ausdrücklich nicht mehr. Schülerinnen und Schüler, die erst in der dritten Klasse mit dem Fremdspracherwerb begonnen haben, zeigen in der siebten Klasse im Mittel bereits bessere Leistungen als diejenigen, die in Klasse 1 begonnen haben. Damit bestätigen Jäkel u. a. (2017) auch frühere Befunde aus dem europäischen Ausland, wonach ein späterer Fremdsprachenbeginn aufgrund fortgeschrittener kognitiver Kompetenzen sowie besserer Lese- und Schreibfähigkeit effektiver ist.

4. inwiefern die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule in Baden-Württemberg mit einer Kürzung der Stundentafel des Fremdsprachenunterrichts an den weiterführenden Schulen einherging;

Bis 2004 standen am 9-jährigen Gymnasium insgesamt 48 Jahreswochenstunden für das Erlernen der 1. und 2. Fremdsprache bis Klasse 11 zur Verfügung. Seit 2004 hat das achtjährige Gymnasium für die 1. und 2. Fremdsprache ein Kontingent von insgesamt 40 Jahreswochenstunden bis Klasse 10 zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Kontingent für die Grundschulfremdsprache, die am allgemein bildenden Gymnasium fortgeführt wird, stehen damit insgesamt 48 Jahreswochenstunden für das Erlernen der 1. und 2. Fremdsprache bis zur Jahrgangsstufe 10 zur Verfügung.

Auch von der Pflichtfremdsprache an der Realschule wurden Ressourcen für die Grundschulfremdsprache in die Grundschule verlagert. Seit 2004 hat die Realschule für die Pflichtfremdsprache ein Kontingent von insgesamt 23 Jahreswochenstunden. Vormalig standen der Realschule 25 Jahreswochenstunden für das Erlernen der Fremdsprache zur Verfügung.

An Hauptschulen und Werkrealschulen in Baden-Württemberg kam es infolge der Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule zu keiner Kürzung der Stundentafel für den Fremdsprachenunterricht.

5. wie sie vor diesem Hintergrund die Qualität der Sprachausbildung und Erreichung der gleichbleibenden Standards in den Abschlussprüfungen trotz der geplanten Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule und damit Kürzung der Stundentafel des Fremdsprachenunterrichts über die Schullaufbahn insgesamt sicherstellen kann;

Die Landesregierung plant keine Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule. Sie beabsichtigt, mit dem Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen in Baden-Württemberg zukünftig ab Klasse 3 zu beginnen.

Im Mittelpunkt der qualitativen Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts ab Klasse 3 sollen die unterrichtliche Kontinuität sowie das Fachlehrerprinzip stehen. Das bisherige Klassenlehrerprinzip soll zukünftig mit der Neukonzeption ab Klasse 3 von einem Fachlehrerprinzip in verlässlichen 45-Minuten Einheiten abgelöst werden. Das frühe Fremdsprachenlernen soll ansprechender und im Ergebnis nachhaltiger angelegt werden.

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt auf, dass mit einem Fremdsprachenbeginn ab Klasse 3 bei den zu erreichenden Kompetenzen am Ende der Primarstufe keineswegs Abstriche gemacht werden müssen. Es bleibt dabei, das angestrebte Sprachniveau am Ende der Klassenstufe 4 am Referenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) auszurichten.

Da eine qualitative Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule angestrebt wird, besteht mit Blick auf den Fremdsprachenunterricht über die gesamte Schullaufbahn hinweg kein Anlass zu Besorgnis.

6. warum sie zur Förderung von Lesen, Rechtschreibung und Mathematik den Grundschulen keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung stellt und damit die Stundentafel ausbaut, sondern stattdessen eine kostenneutrale Verschiebung von Ressourcen auf Kosten der Qualität der Sprachausbildung vornimmt;

Seit dem Schuljahr 2015/2016 stehen den Grundschulen insgesamt 180 zusätzliche Deputate zur Verfügung, um Kinder mit Sprachförderbedarf, Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder in Mathematik gezielt fördern zu können. Diese sogenannten Poolstunden sind ausschließlich für gezielte Förderungen in den oben genannten Bereichen vorgesehen.

Mit den im Zuge einer Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts von Klasse 1 nach Klasse 3 frei werdenden Ressourcen sollen jeder Grundschule zusätzliche Stunden zur Förderung in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zur Verfügung gestellt werden. Das frei werdende Stundenvolumen verbleibt also vollumfänglich bei den Grundschulen. Somit ist gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ergebnisse von VERA 3 eine gute Ausgangsbasis zur Stärkung der Grundkompetenzen gegeben.

7. wie sie die fachliche und didaktische Entwicklung der Lehrkräfte und Lehrmaterialien für den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule seit dessen Einführung einschätzt;

Bereits mit der Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen vom 22. Juli 2003 (Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen) wurde für angehende Grundschullehrkräfte die Möglichkeit geschaffen, die Fächer Englisch und Französisch als Studienfächer in den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen zu wählen. Die entsprechenden Anforderungen sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen und den Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung festgelegt.

Fremdsprachen in der Grundschule werden derzeit nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet. Daher sind keine verlässlichen Aussagen zum Einsatz von qualifizierten Fachlehrkräften möglich. Gleichwohl gibt es nach wie vor deutliche Hinweise, dass das Fehlen entsprechenden Unterrichts durch Fachlehrer im Bereich der Grundschulfremdsprache Probleme mit sich bringt. Das bisherige Klassenlehrerprinzip soll deshalb zukünftig mit der Neukonzeption ab Klasse 3 von einem Fachlehrerprinzip in verlässlichen 45-Minuten Einheiten abgelöst werden. Damit soll dem Anspruch Rechnung getragen werden, dass der Fremdsprachenunterricht möglichst flächendeckend von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird.

Der Bereich Fremdsprachen in der Grundschule ist sowohl in der zentralen wie auch in der regionalen Lehrkräftefortbildung verankert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Lernen gestalten und begleiten im Fremdsprachenunterricht, Leistungsmessung in der Fremdsprache, Sprachkurse in der Zielfremdsprache, Inklusive Bildungsangebote im Fremdsprachenunterricht und bilingualer Sach-/Fachunterricht in Englisch und Französisch.

Die Lehrwerke und Bildungsmedien sind jeweils auf den geltenden Bildungsplan abgestimmt.

8. nach welchem Verfahren und in welchem zeitlichen Rahmen die Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der ersten und zweiten Klasse der Grundschule umgesetzt werden soll;

Die Umsteuerung bezüglich des Beginns der Fremdsprache soll ab dem Schuljahr 2018/2019 umgesetzt werden. Zuvor bedarf es eines entsprechenden Ministerratsbeschlusses. Der Fremdsprachenunterricht soll dann ab dem Schuljahr 2018/2019 nicht mehr in Klasse 1 beginnen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 beginnt damit der Fremdsprachenunterricht erstmalig ab Klasse 3.

Die Klassen 1 bis 4, die nach dem derzeit gültigen Bildungsplan der Grundschule mit der Fremdsprache in Klasse 1 begonnen haben oder noch im Schuljahr 2017/2018 beginnen, werden nach diesem Bildungsplan bis zum Ende der Grundschulzeit unterrichtet.

9. inwiefern sie eine Anhörung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis für die Entscheidungsfindung als hilfreich erachtet;

10. wie das geplante Vorgehen ohne einen solchen Einbezug wissenschaftlicher Expertise zur Aussage der Kultusministerin Dr. Eisenmann bei der Landespressekonferenz am 28. Juni 2017 passt, dass es in Baden-Württemberg keine Schulversuche mehr ohne wissenschaftliche Evaluation geben sollte und für deren Weiterführung Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung maßgeblich sein sollen;

Zum Thema des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule wurden und werden zahlreiche Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt und deren Expertise eingeholt. Insgesamt ergibt sich dabei das Gesamtbild mit den vorliegenden und in Ziffer 3 dargelegten empirischen Erkenntnissen.

Auf der Landespressekonferenz am 28. Juni 2017 wurde im Rahmen der Vorstellung des neuen Qualitätskonzeptes die Aussage getroffen, dass sich die Unterrichtspraxis künftig am aktuellen Stand und auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse ausrichten soll. Insbesondere sollen Programme und Maßnahmen sowie Unterstützungsleistungen wie Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien vor ihrem Einsatz auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dies ist im Fall der Verschiebung des Beginns der Fremdsprache in der Grundschule von Klasse 1 in Klasse 3 verbunden mit zusätzlichen Poolstunden (Lesen, Schreiben, Rechnen) hinreichend gegeben.

11. ob damit zu rechnen ist, dass der erst im Schuljahr 2016/2017 in Kraft getretene und unter Einbindung von Fachexpertise entwickelte neue Bildungsplan für die Grundschule weiterhin durch Entscheidungen des Kultusministeriums, die ohne Einbezug neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden, in Teilen außer Kraft gesetzt wird;

Grundlage des Unterrichts an den Schulen in Baden-Württemberg sind die jeweils gültigen Bildungs- oder Lehrpläne. Soweit Anpassungs- und Änderungsbedarf besteht, wird auch künftig wissenschaftliche Expertise in Anspruch genommen – stets mit Augenmaß und dem Ziel, die Qualität schulischer Bildung in Baden-Württemberg zu verbessern.

12. inwiefern diese Vorgehensweise zur von der Kultusministerin Dr. Eisenmann geforderten Ruhe für die Arbeit und Qualitätsentwicklung der Schulen zuträglich ist;

Die Befunde der Vergleichsarbeiten VERA 3 haben vor wenigen Wochen erneut gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. In den Kernbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen in den Grundschulen ist ein verstärkter Förderbedarf nicht von der Hand zu weisen. Im Zuge der umfassenden Qualitätsstrategie und der Arbeit in der Grundschule ist die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik besonders wichtig.

13. welche Rückmeldung sie zum Vorhaben, den Fremdsprachenunterricht in der ersten und zweiten Klasse abzuschaffen, vom Auswärtigen Amt erhalten hat und wie sie sich zu dessen Kritik verhält;

In der Rückmeldung des Auswärtigen Amtes wurden neben dem gezielten Spracherwerb die Stärkung des europäischen Gedankens sowie die deutsch-französische Zusammenarbeit thematisiert.

Für die Landesregierung hat die französische Sprache weiterhin einen hohen Stellenwert in der Bildungslandschaft. Die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen durch verschiedene Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit trägt zur Stärkung des europäischen Gedankens bei.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird eine qualitative Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule sichergestellt. Das angestrebte Sprachniveau am Ende der Klassenstufe 4 ist weiterhin am Referenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) ausgerichtet.

II.

1. eine wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts durchzuführen, bevor über dessen Abschaffung oder Beibehaltung entschieden wird;

Dem Kultusministerium liegen, wie in Ziffer 3 dargestellt, hinreichende wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die eine Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule von Klasse 1 in die Klasse 3 nachvollziehbar begründen.

2. die Grundschulen durch die direkte Zuweisung von Poolstunden zu stärken und so eine bessere Förderung in Lesen, Rechtschreibung und Mathematik zu erzielen, ohne die Qualität der Sprachausbildung zu schwächen.

Die direkte Zuweisung von Poolstunden soll mit der Zuweisung aus den durch die Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts von Klasse 1 nach Klasse 3 frei werdenden Stunden erfolgen. Dies geschieht gerade nicht, um die Qualität der Sprachausbildung zu schwächen, wie unter Ziffer 5 ausgeführt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport